

Stellungnahme der Bundesärztekammer

zu einem Beschluss des G-BA über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des inoperablen nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms der UICC-Stadien I-III

Berlin, 07.05.2010

Bundesärztekammer Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 09.04.2010 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgefordert, eine Stellungnahme zu einem Beschlussentwurf über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des inoperablen nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) der UICC-Stadien I-III abzugeben.

Der Beschlussentwurf ist Folge des parallel gefassten Beschlussentwurfs zum Nutzen und zur medizinischen Notwendigkeit der Protonentherapie bei der Indikation nichtkleinzelliges Lungenkarzinom (siehe die diesbezügliche Beschlussvorlage des G-BA und die separate Stellungnahme der Bundesärztekammer hierzu). Danach ist vorgesehen, die Beschlussfassung für inoperable NSCLC im UICC (International Union Against Cancer)-Stadium I-III auszusetzen, da sich hier die Protonentherapie gegenwärtig als eine vielversprechende Therapiealternative und somit relevante Innovation darstelle. Es handele sich somit um eine Methode gemäß 2. Kapitel § 14 Abs. 4 der Verfahrensordnung des G-BA, bei der noch keine ausreichende Evidenz vorläge, aber zu erwarten sei, dass solche Studien in naher Zukunft vorgelegt werden können. Dem G-BA seien in diesem Zusammenhang konkrete Studienvorhaben bekannt.

Die Aussetzung des Beschlusses wird gemäß Verfahrensordnung des G-BA mit Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung sowie an die Dokumentation verbunden. Diese verbindlichen Anforderungen sind von allen Krankenhäusern, welche die Protonentherapie bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit inoperablem NSCLC der UICC-Stadien I-III zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen erbringen wollen, zu erfüllen. Die Vorgaben beruhen auf einem Expertenkonsens.

Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hat zu dem Beschlussentwurf über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei Protonentherapie des inoperablen nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms der UICC-Stadien I-III keine Änderungshinweise. Der bisher nur grob ins Auge gefasste Zeitraum der Aussetzung von 5 Jahren sollte nicht unterschritten werden, um aussagefähige Ergebnisse zu generieren.

Berlin, 07.05.2010

I.A.

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH Bereichsleiter im Dezernat 3